

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung vom 15. Januar 2019

DEHOGA-Hessen-Hauptgeschäftsführer Julius Wagner kritisiert Foodwatch-Initiative „Topf Secret“

„Bessere Hygiene entsteht nicht durch existenzgefährdende Internetveröffentlichungen“

Die große Mehrheit der Hotel- und Gastronomiebetriebe erfüllt unbeanstandet die hohen Hygienestandards // Behördliche Verhältnismäßigkeitsprüfung würde durch Gesamtveröffentlichung der Prüfberichte ausgehöhlt // Verbraucher könnten ohne Grund verunsichert werden

Wiesbaden/15.01.2019. Gestern haben die Organisationen „Foodwatch“ und „FragDenStaat“ in Berlin ihr gemeinsames Projekt „Topf Secret“ vorgestellt, mit dem sie Verbraucher dazu ermuntern, über eine Plattform die Prüfberichte der amtlichen Lebensmittelkontrolle zu bestimmten Gastronomiebetrieben bei den zuständigen Behörden anzufordern und dann im Internet zu veröffentlichen.

DEHOGA-Hessen-Hauptgeschäftsführer RA Julius Wagner sieht diesen Ansatz kritisch: „Lebensmittelsicherheit und Hygiene gehören zur DNA unserer Branche. Die amtlichen Kontrollergebnisse zeigen seit Jahren, dass mehr als dreiviertel der Gastronomiebetriebe die hohen Standards erfüllen. Die Komplettveröffentlichung von Prüfberichten würde nicht zu besserer Hygiene,

Pressekontakt

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Str. 6
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 9920114
Mail: info@dehoga-hessen.de

Julius Wagner
Hauptgeschäftsführer

sondern zu mehr Verbraucherirritation und Existenzgefährdungen in unserer Branche führen.“

Der Verbandsgeschäftsführer zeigt sich besorgt, dass die Foodwatch-Initiative das in Deutschland etablierte und effiziente System der amtlichen Lebensmittelkontrolle zugunsten eines vermeintlichen Transparenzgewinns, der in Wahrheit gar nicht besteht, in Frage stellt.

„Die zuständigen Behörden können schon heute bei erheblichen Verstößen die Öffentlichkeit informieren, müssen sich dabei jedoch an rechtsstaatliche Grundsätze halten und die Interessen der betroffenen in ihre Entscheidungen einbeziehen“, so Rechtsanwalt Julius Wagner. „Diese notwendigen Verfahrensstandards erfüllt die Veröffentlichung von amtlichen Prüfberichten durch private Antragsteller oder Verbraucherorganisationen nicht. Und die Gäste, die das dann online lesen, können ohne großen Aufwand gar nicht einschätzen, ob die Beanstandung wegen einer abgeplatzten Küchenfließe oder wegen eines Mangels ausgesprochen wurde, der tatsächlich Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit haben kann.“

Der DEHOGA-Hessen-Hauptgeschäftsführer erwartet von den zuständigen Behörden und der Politik im Lande, Verbraucherschutz stets im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und unter Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Betriebe zu betreiben: „Das Internet wirkt manchmal wie ein Pranger. Wer dort landet, sollte es auch verdient haben. Und darüber darf nur der Staat entscheiden.“

----- Ende der Pressemitteilung -----